

R. 18020/12
12. 8. 14

Die Arbeitsvermittlung in der Kriegszeit.

Vor kurzem sind die Erntekommissionen in den Landgemeinden eingeführt worden, die den Zweck verfolgen, die in der Ortschaft anwesenden Beschäftigungslosen jenen Landwirten zuzuführen, die Arbeitskräfte zur Ernteeinheimung und zur Verrichtung der übrigen Feldarbeit benötigen. Diese Verordnung kann aber nicht überall zu dem ersehnten Ziele führen, da bekanntlich auf dem Lande nur in wenigen Gemeinden Arbeitslosigkeit herrscht, zumal da jetzt ein großer Teil der selbständigen Landwirte unter die Waffen gezogen ist. Daher griff man noch zu einem anderen Mittel. Am 5. d. M. wurden nämlich ins Ministerium des Innern Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Genossenschaften, Vereine usw. zu einer Beratung eingeladen und dabei eine Zentralstelle für Arbeitsvermittlung geschaffen, und zwar wird sie für Wien und Niederösterreich von der Gemeinde Wien im Bureau der Kommission für soziale Fürsorge, I. Bezirk, Stock-im-Eisenplatz, errichtet werden. Dieser Zentralstelle schließen sich die Arbeitsvermittlungsanstalten unter Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit an. Die Aufgabe der Zentralstelle wird vornehmlich darin bestehen, durch ihre Verbindung mit den Erntekommissionen die Arbeitslosen aus den Städten, vor allem aus Wien, in jene der Landgegenden zu bringen, wo sie Arbeit auf den Feldern finden. Auch die Staatsbahnen haben sich dabei behilflich erwiesen, indem sie erklärten, solchen Arbeitergruppen freie Fahrt gewähren zu wollen. Die Zentralstelle für die Arbeitsvermittlung wird dann auch den gewerblichen und Fabrikarbeitern nach Eignung Arbeit verschaffen. Durch den Krieg werden nämlich einige Industriezweige stark in Mitleidenschaft gezogen werden, anderen wiederum sind noch umfangreichere Aufträge zugeflossen, so z. B. den militärischen Rüstungs- und Approvisionierungsanstalten. Infolge dessen ist auf der einen Seite Arbeitslosigkeit, auf der anderen Arbeitermangel eingetreten. Die neu geschaffene Zentralstelle bezweckt nun, solche Mißverhältnisse möglichst abzuschaffen und überhaupt dafür zu sorgen, daß keine Unternehmung an Arbeitermangel leiden wird, vor allem aber dafür zu sorgen, daß die Arbeiter eine auskömmliche Unterkunft finden.

Als beratendes Organ wird dieser Institution eine Kommission zur Seite stehen, die aus einem Präsidium, dem der Minister des Innern, der Statthalter, der Landmarschall und der Bürgermeister der Stadt Wien, beziehungsweise ihre Stellvertreter angehören, sowie aus Mitgliedern besteht, die vom Minister des Innern aus den Kreisen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und aus Fachleuten berufen werden.

Inwieweit diese sehr vernünftige Maßregel der Allgemeinheit nützen wird, hängt nur von dem guten Willen und von dem Eifer der Bevölkerung ab. Wir appellieren daher sowohl an alle Arbeitgeber, als auch an Arbeiter und Arbeiterinnen, mit derselben Begeisterung und Tatkraft, die unlängst bei der Kriegserklärung gezeigt wurde, auch für die übrigen Anordnungen einzutreten, die mit der Kriegsführung im engen Zusammenhang stehen. Ein jeder soll sich vor Augen halten, daß ein Krieg nicht nur mit den Waffen glücklich beendet werden kann, sondern dazu gehören auch geordnete innere wirtschaftliche Verhältnisse. Daher ist es die patriotische Pflicht der Unternehmer und der Arbeitgeber überhaupt, nur im äußersten Falle Arbeiter zu entlassen, und dann der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, auf welche Weise und wo die dadurch brotlos gewordenen Unterkunft finden könnten. Bei den Arbeitgebern möge die Ueberzeugung Oberhand gewinnen, daß die bei ihnen beschäftigten Arbeiter so-

M i t t e i l u n g

zusagen ihrem Schutze während der Kriegszeit anvertraut sind! Andererseits müssen sich die Arbeiter Lohnreduktionen gefallen lassen und sich den Anordnungen der Zentralstelle pünktlich fügen. Nur auf diese Weise wird die Arbeitslosigkeit möglichst eingeschränkt werden können.

Bei der landwirtschaftlichen Zentralstelle in Wien trafen gestern und heute massenhaft Arbeitslose ein, die ihre Kräfte für landwirtschaftliche Hilfsarbeiten anboten. An beiden Tagen meldeten sich über 7000 männliche und 1200 weibliche Arbeitslose mit der Erklärung, daß sie bereit seien, jede ihnen zugewiesene Arbeit zu verrichten. Die Landwirtschaftsgesellschaft hat in Vertretung verschiedener Ministerien den Arbeitsnachweis, beziehungsweise die Arbeitsvermittlung übernommen und organisiert. Das Gros der männlichen Arbeitssuchenden bilden entlassene Fabrikarbeiter, Handwerker und Handelsangestellte; selbst die Intelligenzberufe sind relativ zahlreich vertreten. Die weiblichen Arbeitssuchenden rekrutieren sich zumeist aus Fabrikarbeiterinnen, Näherinnen, Federnschmückerinnen, Blumenmacherinnen, aber auch Kontoristinnen. Infolge des äußerst starken Andranges ist die l. l. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, I. Schaufflergasse Nr. 6, momentan nicht mehr in der Lage, weitere Bewerbungen um Arbeitsgelegenheiten in der Landwirtschaft entgegenzunehmen. Bis die bereits angemeldeten Arbeitskräfte untergebracht sein werden, wird eine neuerliche Aufforderung zur Anmeldung erfolgen.